



öffentlich

Anerkennung der Tagesordnung

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 GRT 2023 / 60

Anerkennung der Niederschrift über die öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 28.02.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 GRT 2023 / 61

Bauantrag auf Ausbau des Dachgeschosses zu einer 4-Zimmer-Werkswohnung, Fl.Nr. 1550/2, Gemarkung Mertingen, Karlsbader Straße

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Bahnhof Nord-Ost" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 GRT 2023 / 62

Haushaltsplanung 2023; Vorberatung des Vermögenshaushaltes 2023-2026

Dem vorliegenden Entwurf den Vermögenshaushaltes wird zugestimmt und zur Entscheidung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0 GRT 2023 / 63

Die Verwaltung schlägt vor, das Förderprogramm zur Unterstützung von Solarthermieanlagen auf Wohngebäuden aufgrund des zuletzt nicht mehr vorhandenen Interesses einzustellen

Abstimmungsergebnis: Für: 11 / Gegen: 2 GRT 2023 / 64

Erster Bürgermeister Veit Meggle stellt folgende Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

Die Gemeinde Mertingen unterstützt die Errichtung von Balkon-PV-Anlagen mit einem einmaligen Investitionszuschuss.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 / Gegen: 6 GRT 2023 / 65

Die Gemeinde Mertingen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 100,-- EUR je Modul. Im Haushalt 2023 ist ein Ansatz in Höhe von 5.000,-- EUR für die Bezuschussung von Balkon-PV-Anlagen vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Für: 7 / Gegen: 6 GRT 2023 / 66

Vergabe der Malerarbeiten (Innenanstrich) für die Kindertagesstätte St. Martin und die Kinderkrippe

Die Kolping Akademie erhält auf der Grundlage ihres Angebotes vom 26.02.2023 den Auftrag für die Malerarbeiten an der KiTa Schulweg 1, der Kinderkrippe Lehengasse 7 und dem Gruppenraum im Hort Ostergasse 23 zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 17.415,65 EUR brutto.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit wird die Verwaltung ermächtigt den Auftrag über die Malerarbeiten bereits vor der Genehmigung des Haushaltes 2023 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0 GRT 2023 / 67

Erlass einer dritten Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Mertingen

Die Gemeinde Mertingen erlässt folgende dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Mertingen (Friedhofsgebührensatzung) vom 01.01.2007.

§ 1

§ 7 - Bestattungsgebühren wird wie folgt geändert:

Grab öffnen

- normale Tiefe (1,80 m) EUR 264,00
- bei Tieferlegung EUR 357,00
- Kindergrab EUR 93,00
- Urnengrab EUR 58,00
- Urnenwand EUR 20,00

Grab schließen

- normale Tiefe oder bei Tieferlegung EUR 74,00
- Kindergrab EUR 35,00
- Urnengrab EUR 30,00
- Urnenwand EUR 20,00

Vorbereitung der Beerdigung, Beförderung des Sarges vom Leichenhaus zum Grab, sowie eigentliche Grabbelegung

- Erwachsene (4 Träger) EUR 192,00
- Kinder (4 Träger) EUR 192,00
- Kinder (2 Träger) EUR 96,00
- Urne (2 Träger) EUR 96,00
- Urne (1 Träger) EUR 48,00
- Einsenken einer Totgeburt einschl. Grabanfertigung und -schließung EUR 84,00
- Betreuung der Bestattung/Trauerfeier EUR 28,00

Beerdigung mit Trägerdienst durch Angehörige oder Verein

- Vorbereitung der Beerdigung durch Bestattungsdienst Uhl (2 Mann) EUR 96,00
- Vorbereitung der U-Beerdigung durch Bestattungsdienst Uhl (1 Mann) EUR 48,00
- Betreuung der Bestattung/Trauerfeier EUR 28,00

Erdaushub vom Grab abfahren

(innerhalb des Friedhofs) EUR 42,00

Exhumierung und Umbetten einer Leiche mit Grab öffnen und schließen zuzüglich:

- Erwachsene (vor Ablauf der Ruhefrist) EUR 320,00
- Erwachsene (nach Ablauf der Ruhefrist) EUR 160,00
- Kinder (vor Ablauf der Ruhefrist) EUR 160,00
- Kinder (nach Ablauf der Ruhefrist) EUR 80,00
- Ausgrabung einer Urne EUR 14,00
- Urnenwand räumen (Urne öffnen, Asche auf Friedhof entleeren, Aschekapsel entsorgen) EUR 18,50

Regiestunden

- Sargübergroße EUR 38,00/Std.
- Altfundamente entfernen/Ausheben per Hand

§ 2

Die Änderung tritt am 01.05.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Für: 12 / Gegen: 0

GRT 2023 / 68

Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen (fünfte Änderungssatzung)

Die Gemeinde Mertingen erlässt aufgrund des Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Mertingen, zuletzt geändert am 01.09.2013.

§ 1

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Pensionskinderbetreuung wird eine Gebühr in Höhe von 30,-- EUR pro Monat erhoben.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0

GRT 2023 / 69

Feststellung der steuerlichen Jahresabschlüsse der Betriebe gewerblicher Art für das Wirtschaftsjahr 2021

Der Jahresabschluss 2021 der Wasserversorgung der Gemeinde Mertingen wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme 3.488.102,47 EUR

Jahresgewinn 199.964,59 EUR.

Der Jahresgewinn wird mit vorgetragenen Verlusten verrechnet, der übersteigende Teil wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die laufenden Verrechnungsschulden sind weiterhin zu verzinsen, soweit diese nicht als Eigenkapital zu behandeln sind. Der Zinssatz richtet sich nach den laufenden Darlehensverträgen der Gemeinde.

Die Abführung der Konzessionsabgabe im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, unter Beachtung des steuerlichen Mindestgewinns, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Für: 13 / Gegen: 0

GRT 2023 / 70